



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An alle Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien
in Bayern

- Versand per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.7 – B S 5503 – 6b.2298

München, 16.01.2018
Telefon: 089 2186 2207
Name: Herr Schweizer

**Abiturprüfung im Fach Mathematik ab dem Jahr 2020;
hier: geänderte Rahmenbedingungen**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die Stärkung der Kompetenzorientierung setzt Veränderungen bei der Gestaltung des Unterrichts und der Leistungserhebungen voraus. Auch zentral gestellte Prüfungen müssen noch mehr als bisher die verschiedenen Kompetenzbereiche berücksichtigen. Dies hat Auswirkungen nicht nur auf Format und Formulierung der Prüfungsaufgaben, sondern auch auf die Rahmenbedingungen der Prüfung. Daher werden nach Abstimmung mit den Verbänden ab dem Jahr 2020 die Rahmenbedingungen der Abiturprüfung Mathematik wie folgt geändert und damit auch an die Modalitäten des IQB-Aufgabenpools angepasst:

- In der Abiturprüfung sind weiterhin 120 Bewertungseinheiten (BE) erreichbar, wobei 30 BE auf Prüfungsteil A (bisher: 40 BE) und 90 BE auf Prüfungsteil B (bisher: 80 BE) entfallen.

Sachgebiet	Prüfungsteil A	Prüfungsteil B
Analysis	30 BE	40 BE
Stochastik		25 BE
Geometrie		25 BE

- Prüfungsteil A ist ab diesem Zeitpunkt von allen Schülerinnen und Schülern ohne Hilfsmittel zu bearbeiten, im Prüfungsteil B sind die aus den bisherigen Abiturprüfungen bekannten Hilfsmittel zugelassen.
- Die Arbeitszeit für Prüfungsteil A beträgt 70 Minuten (bisher: 90 Minuten), für Prüfungsteil B stehen 200 Minuten (bisher: 180 Minuten) zur Verfügung.

Diese für den IQB-Aufgabenpool geltenden Rahmenbedingungen werden durch folgende Regelungen für die bayerischen Schülerinnen und Schüler ergänzt:

- Prüfungsteil B liegt den Schülerinnen und Schülern künftig bereits ab Beginn der Prüfung vor. Wird für Prüfungsteil A weniger Zeit benötigt, kann bereits – zunächst ohne Hilfsmittel – mit Prüfungsteil B begonnen werden.
- Nach 70 Minuten ist Prüfungsteil A und dessen Bearbeitung abzugeben; ab diesem Zeitpunkt können die für den Prüfungsteil B zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden.

Die Schülerinnen und Schüler profitieren von den geänderten Rahmenbedingungen insbesondere dadurch, dass ihnen eine größere zeitliche Flexibilität bei der Aufgabenbearbeitung eingeräumt wird: Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die für Prüfungsteil A weniger Zeit als vorgesehen benötigen, können bereits mit der Bearbeitung von Prüfungsteil B beginnen (allerdings zunächst ohne Hilfsmittel).

Durch die Abiturprüfungen der letzten Jahre stehen inzwischen viele Beispielaufgaben für den Prüfungsteil A zur Verfügung, diese illustrieren den Anspruch des hilfsmittelfreien Prüfungsteils und ermöglichen eine gründliche Vorbereitung.

Ich bitte Sie, die Oberstufenkoordinatoren und alle Mathematiklehrkräfte in geeigneter Weise über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Die Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Qualifikationsphase eintreten, sind darauf hinzuweisen, dass beabsichtigt ist, die Prüfungsbedingungen im Schuljahr 2019/2020 durch Änderung der Gymnasialschulordnung entsprechend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Präbst

Ministerialdirigent